

	Vorlage Nr. HÖ 6/2019 Beschluss Nr.
--	---

Beratung am: 06.02.2019

Öffentlicher Teil: ja

Initiator:

Bürgermeister

Beratungsfolge

Gemeinderat Hötensleben: 06.02.2019

B e t r e f f

Bauleitplanung Hötensleben

Bebauungsplan "Nordgarten I" in Hötensleben OT Ohrleben

- Billigung der Entwurfsfassung und Auslegungsbeschluss

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Hötensleben beschließt im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Nordgarten I“:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Nordgarten I“ in Hötensleben, OT Ohrleben, wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Nordgarten I“ sowie der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung (Stand Januar 2019) gebilligt.
3. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.
5. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Begründung

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschrift des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Hiernach kann der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Gemeinderat bestimmt, dass die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke des Bebauungsplans und dessen voraussichtliche Auswirkungen durch Auslegung des Satzungsentwurfes im Fachbereich 2, Fachdienst 23 – Bauwesen -, der Verbandsgemeinde Obere Aller in Eilsleben unterrichtet wird.

Außerdem werden die Planunterlagen auf der Internetseite www.obere-aller.de unter dem Punkt Verwaltung-Bekanntmachungen eingestellt.

Die öffentliche Auslegung wird rechtzeitig durch Aushang bekannt gemacht.

Die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden über die beabsichtigte Planung informiert. Ihnen wird innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde - die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

.....						
Anzahl der	davon	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot	Ja-Stimmen	Nein-	Enthaltungen
Mitglieder	anwesend		gem. § 33 KVG LSA		Stimmen	

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
(Nodorf)	(Köthe)		(Kuch)	(Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:

06.02.2019

(Scheibel)
Bürgermeister

- Siegel -